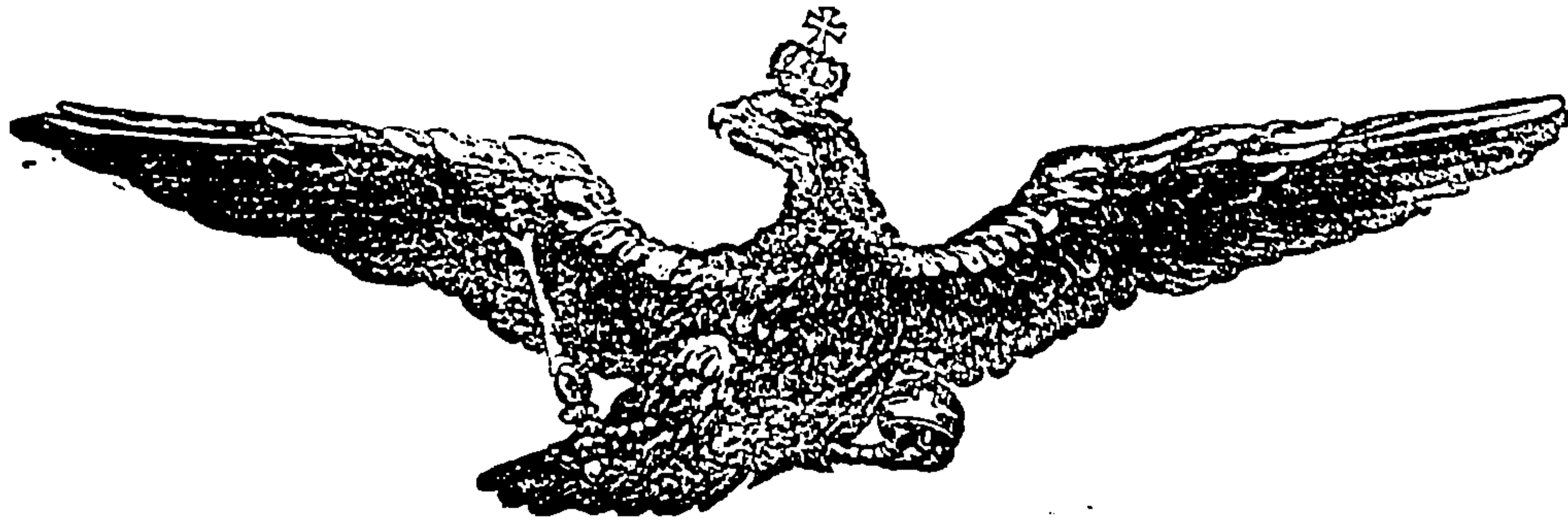


Teltomer Kreisblatt.



Erstausgabe
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Söhnleberscher Hof No 26
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Reich.

No. 31.

Berlin, den 15. April 1876.

21. Jahrg.

Am t l i c h e s.

Reglement

zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Brandenburg mit Ausschluß der Stadt Berlin.

Zur Ausführung der Bestimmungen im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, treten für die Provinz Brandenburg mit Ausschluß der Stadt Berlin die nachfolgenden Vorschriften in Kraft.

§ 1. Ist durch die im § 67 des Gesetzes vorgeschriebene Untersuchung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere bei Pferden ein Fall der Rogzkrankheit oder bei dem Rindvieh ein Fall der Lungenseuche festgestellt, so wird für die damit behafteten Thiere von dem Provinzial-Verbande eine Entschädigung nach folgenden Grundsätzen gewährt:

§ 2. Die Entschädigung beträgt, einschließlich des Werthes derjenigen Theile, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben

1) bei den mit der Rogzkrankheit behafteten Pferden: die Hälfte,

2) bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh: vier Fünftel.

des nach Vorschrift der §§ 62 ff. des Gesetzes ermittelten gemeinen Werthes.

§ 3. Keine Entschädigung wird geleistet.

a. für solche Thiere, welche mit Rogz- oder Lungenseuche behaftet, in das diesseitige Staats-Gebiet eingeführt sind, oder bei welchen nach ihrer Einführung in das diesseitige Gebiet innerhalb dreier Monate die Rogzkrankheit oder innerhalb sechs Monaten die Lungenseuche festgestellt wird,

b. für Thiere, welche der Militär-Verwaltung oder dem Preussischen Staate gehören;

c. für das in den Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getödtete Schlachtvieh.

§ 4. Es fällt ferner jeder Anspruch auf Entschädigung weg:

1) wenn der Besitzer des Thieres oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher das Thier angehört, oder der Begleiter der auf dem Transport befindlichen Thiere, die im § 9 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige wissentlich unterläßt oder länger als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruche der Seuche oder dem Seuchenverdachte Kenntniß erhalten hat, verzögert,

2) im Falle des § 23 des Gesetzes, oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwendung der Seuchengefahr zur Last fällt.

§ 5. Zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigungen für die mit der Rogzkrankheit behafteten auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für sämtliche in der Provinz (mit Ausschluß der Stadt Berlin) vorhandenen Pferde, einschließlich der Fohlen, von den Besitzern derselben alljährlich eine nach dem Bedürfnisse des Vorjahres gleichmäßig zu bemessende Abgabe erhoben.

§ 6. Zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigungen für das mit der Lungenseuche behaftete, auf polizeiliche Anordnung getödtete Rindvieh und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für jedes in der Provinz (mit Ausschluß der Stadt Berlin) vorhandene Stück Rindvieh (Ochsen, Bullen, Kühe, Kinder und Kälber) von den Besitzern desselben alljährlich eine, nach dem Bedürfnisse des Vorjahres gleichmäßig zu bemessende Abgabe erhoben.

Die Einrichtung gewisser Zonen, nach welchen die Höhe der Beitragspflicht der größeren oder ge-

ringeren Gefahr des Verlustes entsprechend geregelt wird, bleibt späterer Anordnung vorbehalten.

§ 7. Ergiebt die Ausschreibung eines Jahres mehr oder weniger, als das Bedürfniß erforderte, so wird dies bei der nächsten Ausschreibung ausgeglichen.

§ 8. Die Abgaben (§§ 5 und 6) werden nicht erhoben

1) für Thiere, welche der Militär-Verwaltung oder dem Preussischen Staate gehören,

2) für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh.

§ 9. Die Provinzial-Hauptcasse schießt die Entschädigungen für das laufende Jahr vor und zieht im folgenden Jahre die geleisteten Vorzuschüsse nebst Zinsen und Verwaltungskosten durch Umlage auf die Besitzer von Pferden, beziehentlich Rindvieh wieder ein.

§ 10. Die Ausschreibung der Abgabe erfolgt auf den Beschluß des Provinzial-Ausschusses.

Die Vorsteher der Gemeinde und Gutsbezirke und in den Städten die Magistrate erheben die Abgaben und senden dieselben durch Vermittelung der Kreis-Communal-Cassen der Provinzial-Hauptcasse zu.

§ 11. Behufs Erhebung der Abgabe soll in jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem selbstständigen Gutsbezirke ein Verzeichniß des abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes aufgenommen werden, aus welchem sich die Namen der Besitzer und die Stückzahl der Pferde und des Rindviehs ergeben müssen. Entscheidend ist der gewöhnliche Standort der Thiere, ohne Rücksicht auf den Wohnort des Besitzers.

Vor Erhebung der Abgabe müssen die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang öffentlich ausgelegt werden. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde (Guts-) Vorstände angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet.

Reclamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen 10 Tagen bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde angebracht werden, welche über dieselben endgültig entscheidet.

Nach erfolgter Auslegung, beziehungsweise nach Erledigung der angebrachten Reclamationen sind die Verzeichnisse, mit der Bescheinigung des Gemeinde (Guts-) Vorstandes versehen, der vorgesetzten Aufsichtsbehörde einzureichen, welche dieselben festzustellen und dem Landesdirector zu übersenden hat.

Die Beitreibung der Rückstände erfolgt auf dem für die Beitreibung rückständiger Gemeinde-Abgaben vorgeschriebenen Wege.

Die näheren Vorschriften über die Aufnahme der Verzeichnisse und über das bei der Feststellung derselben und bei der Erhebung der Abgaben zu beachtende Verfahren werden von dem Provinzial-Ausschusse mit Genehmigung des Ober-Präsidenten getroffen.

§ 12. Die Ortspolizeibehörde oder eintretenden Falls der bestellte Seuchen-Commissarius hat dem Landes-Director von jedem Falle einer auf polizeiliche Anordnung vollzogenen Tödtung von Pferden oder Rindvieh, welcher die Entschädigungspflicht des Provinzial-Verbandes begründet, unter Mittheilung des sachverständigen Gutachtens über den Krankheitszustand des Thieres (§ 67 des Gesetzes) und der über das Ergebnis der Schätzung aufgenommenen Urkunde (§ 65 des Gesetzes) Kenntniß zu geben. Zugleich haben dieselben zu bescheinigen, daß keiner der Fälle vorliege, in welchen nach den §§ 3 und 4 keine Entschädigung geleistet wird oder jeder Anspruch auf Entschädigung wegfällt.

§ 13. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt auf Anweisung des Landes-Directors durch die Provinzial-Hauptcasse.

Vorstehendes von dem Provinzial-Landtage der Provinz Brandenburg in den Sitzungen vom 15. und

18. Januar dieses Jahres beschlossene Reglement wird hiermit gemäß § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, genehmigt.

Berlin, den 3. Februar 1876.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: v. Klübow.

Der Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten.

Friedenthal.

Berlin, den 12. April 1876.

Vorstehendes Reglement wird hiermit zur Kenntnissnahme und genauesten Beachtung mitgetheilt.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Sandjery.

Ministerium

der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

S. Nr. 2428. U. III.

Berlin, den 17. März 1876.

Im vergangenen Jahre ist hier selbst unter dem Protectorat Ihrer Kaiserlichen und königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen die Allgemeine Deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen begründet worden, deren Zweck es ist, ihren Mitgliedern im späteren Lebensalter oder bei dauernder Dienstunfähigkeit eine laufende Pension zu gewähren. Das Statut dieser Anstalt, welcher mittels Allerhöchster Ordre vom 15. October 1875 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, findet sich abgedruckt im Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung pro 1875 Seite 675.

Die königliche Regierung ic. veranlasse ich, die Betheiligten auf diese einem dringenden Bedürfniß entsprechende Anstalt in geeigneter Weise mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß Anträge auf Aufnahme in dieselbe an den Director des Centralverwaltungs-Ausschusses Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Greiff hier selbst — Unter den Linden 4 — einzusenden sind.

gez. F a l l.

An sämtliche königliche Regierungen und Landdrosteten.

Berlin, den 12. April 1876.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Sandjery.

Berlin, den 11. April 1876.

Diejenigen Magistrate resp. Guts- und Orts-Vorstände des Kreises welche die ihnen unterm 13. März cr. zur Erledigung der, gegen die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester 1875 gezogenen Erinnerungen, zugefertigten Auszüge aus den betreffenden Revisions-Verhandlungen bisher nicht zurückgeschickt haben, werden hiermit an deren Zurücksendung unter Verantwortung bezw. Erledigung der gezogenen Monita, **dringend** erinnert.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Sandjery.

Berlin, den 10. April 1876.

Der Meier Riekmann zu Tempelhof ist zum Executor des Gutsbezirks Tempelhof bestellt und von mir bestätigt worden.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Sandjery.

Berlin, den 4. April 1876.

Nachdem der königl. Oberstabsarzt Dr. Börner hier selbst auch für dieses Jahr zum Impfarzt des Kreises Teltow bestellt worden ist, wird derselbe in Gemäßheit des § 6 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 Anfang Mai d. J. mit der Ausführung des öffentlichen Impfgeschäftes beginnen.

Es ist deshalb erforderlich, daß sobald als möglich

mit der Aufstellung der für das Letztere nöthigen Impflisten vorgegangen wird, und veranlasse ich daher die Herren Polizeidirektoren in den Städten, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände, sich, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, nunmehr ungesäumt von den zuständigen Landesbeamten ein namentliches Verzeichniß sämtlicher im Jahre 1875 im Orte geborener Kinder zu beschaffen und nach diesem die Impflisten aufzustellen, in die letzteren auch etwaige durch Zuzug in den Ort gekommene, im vergangenen Jahre geborene Kinder einzutragen.

Bezüglich der öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen haben die Herren Polizeidirektoren, Gemeinde- und Gutsvorsteher von den Herren Lehrern resp. Directoren, Rectoren, welche die Anfertigung der Impflisten über die in ihren Schulen vorhandenen, nach § 1 a. a. O. impfpflichtigen Zöglinge obliegt, sich die Impflisten zu beschaffen.

Von sämtlichen vorjährigen Impfpflichtigen, bei denen vorläufig von der Impfung Abstand genommen ist oder die aus irgend einem Grunde gefehlt haben, werden auf Grund der Impflisten des Jahres 1875 diesseits s. g. Restantenlisten angefertigt und letztere den Polizeibehörden, Gemeinde- und Gutsvorständen im Laufe dieses Monats übersandt werden.

Sofern einzelne Impfpflichtige inzwischen verstorben oder verstorben sein sollten ist dies in den Restantenlisten mit Angabe des neuen Wohnorts resp. des Todestages zu vermerken, ferner ist aber auch noch zu ermitteln, ob außerdem noch nicht vaccinirte Impfpflichtige, zu denen auch die vor dem 1. Januar 1874 geborenen, ungeimpft gebliebenen Kinder gehören, sich im Orte befinden und sind solche demnächst ebenfalls in die Restantenlisten einzutragen. Die Restantenlisten von den zu revaccinirenden Schulkindern sind den Vorstehern der betreffenden Schulanstalten zuzustellen und haben diese sämtliche außerdem etwa noch vorhandenen, nicht revaccinirten Schulkinder, zu denen auch die vor dem 1. Januar 1863 geborenen, noch nicht revaccinirten Kinder gehören, in diese Restantenlisten einzutragen.

Die zur Aufstellung der Impflisten erforderlichen Formulare werden in diesen Tagen diesseits per covv. versandt werden.

Bei dem vorigen Impfgeschäft hat sich übrigens erwiesen, wie unpraktisch und zeitraubend der Gebrauch der Impflisten ist, sofern die letzteren nach dem Geburtstage in chronologischer Reihenfolge aufgestellt sind; vielmehr erscheint es wünschenswerth, die Impflisten in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen fernerhin anzufertigen und empfehle ich daher den Vorständen namentlich größerer Gemeinden bei Aufstellung der Impflisten pro 1876 hierauf Rücksicht zu nehmen.

Darüber, daß die Impflisten aufgestellt und die Restantenlisten vervollständigt sind, die Herren Polizeidirektoren, Gemeinde- und Gutsvorsteher sich auch im Besitz der von den Herren Lehrern aufgestellten Impflisten und vervollständigten Restantenlisten befinden, sehe ich bestimmt bis zum 26. April d. J. einer Anzeige entgegen.

Schließlich hebe ich noch zur Vermeidung von Mißverständnissen hervor daß sämtliche Impflisten vorläufig nicht aus den Händen zu geben, sondern sorgfältig aufzubewahren und in den demnächst anzuberaumenden Impfterminen dem Herrn Kreis-Impf-arzt vorzulegen sind.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Sandjery.

Unterhaltendes.

Dorenberg.

Erzählung von Adolph Streckfuß.
(Fortsetzung.)

„Nein, Graf! Unter keiner Bedingung!“ rief Herr Theudobald Laur eifrig. „Nur kein Spiel, Du weißt, ich hasse die Karten!“

„Wer denkt daran? Ich rühre selbst keine Karte an. Nein, ein einfaches Gesellschaftsspiel! Wir wollen das Bier auswürfeln.“

„Das ist freilich etwas Anderes! Das kann den Hals nicht kosten. Verkenne mich nicht, Graf, Theudobald Laur ist durchaus kein Philister! Ich würde das Vergnügen der Gesellschaft stören, wenn ich mich ausschloße. Das wäre unanständig. Aber keine Karten und nur um das Bier, das mache ich mir aus!“

„Versteht sich! Bombelitz, laß Dir vom Wirth Würfel geben.“

Referendar Bombelitz eilte dienstwillig fort und kam nach wenigen Augenblicken mit einem Paar abgenutzter Würfel zurück. — „Also um's Bier,“ sagte Fischer, indem er die Würfel im Becher schüttelte und diesen Heldreich hinreichte. „Fangen Sie an, Herr Heldreich!“

Der Student fühlte, daß die Blicke der ganzen

ehrenwerthen Gesellschaft auf ihn gerichtet waren; es gewährte ihm ein eigenthümliches Vergnügen, daß jetzt die Betrüger, welche ihr Opfer schon ganz sicher im Garn zu haben glaubten, die Gefoppten sein würden. Er beugte sich leicht und entgegenete lächelnd: „Ich danke Ihnen, mein Herr, ich spiele niemals!“

„Von Spiel ist nicht die Rede, es geht nur um's Bier!“

„Ich bedauere aufrichtig. Wie schon gesagt, ich spiele niemals, am wenigsten mit Unbekannten. Ich würde die weisen Ermahnungen meines Freundes, des Herrn Theudobald Laur, nicht beherzigen, wenn ich anders handeln wollte!“

Der arme Theudobald! Er saß mit einem wahren Zeichenbittergesicht da, als er seine eigenen Worte gegen sich selbst gerichtet hörte. Was sollte er sagen? Er wählte das beste Auskunftsmittel, er schwieg.

Fischer schaute mit finsternen Blicken den Studenten an, der so unbefangen dasaß, als habe er gar keine Ahnung davon, daß an seinem Mitspiel etwas gelegen sein könne. „Lassen Sie sich nicht stören meine Herren,“ sagte Heldreich freundlich, „ich sehe dem Spiel gern zu.“

Das war zuviel des Spottes. „Will der grüne Laffe uns verhöhnen?“ rief Referendar Bombelitz wüthend. Er sprang auf, Fischer und die andern beiden Freunde folgten ihm und zeigten Heldreich geballte Fäuste, nur Theudobald blieb in stiller Verzweiflung sitzen und schaute jammervoll auf Heldreich, der so unbefangen um sich blickte, als ginge ihm die ganze Sache gar nichts an.

Ein Sturm war offenbar im Ausbruch, aber er legte sich, ehe er noch zu tosen begonnen hatte. Ein leiser, klirrender Ton zitterte durch das weite Gemölde, ein Ton, durch einen leichten Stoß von außen gegen die Fenster hervorgebracht, kaum hörbar, und doch von allen gehört. Augenblickliche tiefe Stille! Mit zauberischer Geschwindigkeit verschwanden die Karten und das Geld von dem einen Spieltisch, der Würfelbecher sank in die Tasche des Herrn Fischer, der sogleich wieder Platz nahm indem er sagte: „Nun, so wollen wir denn das dumme Würfeln lassen, es kommt so nichts dabei heraus, als Streit.“ Die Kartenspieler hatten sich schnell zu den übrigen Gästen gesetzt, nur einer, ein wild aussehender Kerl mit einer großen Narbe im Gesicht, war, nachdem er mit der Kellnerin einen flüchtigen Blick ausgetauscht hatte, durch eine Hinterthür aus dem Lokale geflüchtet.

Heldreich begiff den ganzen Vorgang nicht, aber bald genug sollte sich ihm derselbe vollständig erklären. Die nach der Treppe führende Thür flog auf und ein großer, schöner Mann, der die Uniform eines Polizeilieutenants trug, trat, von zwei Polizisten gefolgt, in das Lokal. Er ging langsamen Schrittes zwischen den Tischen durch, jeden der Gäste mit scharfen Blicken mustern. Da senkte mancher angstvoll und demüthig das Haupt, manche Wangen wurde bleicher! Der Polizeilieutenant kümmerte sich wenig um den Eindruck, welchen seine Anwesenheit machte; er wendete sich ärgerlich zu einem seiner Untergebenen und sagte: „Werner, der Vogel muß Wind bekommen haben, er ist ausgeflogen!“

„Soll ich in der Hinterstube nachsehen, Herr Lieutenant?“

„Der Ordnung wegen, ja. Aber es wird nichts nützen. Er ist durch den hinteren Ausgang entwischt.“

Der Polizist verschwand durch die Hinterthür; nach wenigen Augenblicken war er wieder da und rapportirte. „Er ist fort. Der hintere Thorweg, der immer von innen vergeschlossen wird, stand offen.“

„Ich wußte es. — Ene!“

Die Kellnerin trat näher. Sie allein war nicht erschreckt durch den Eintritt des Polizeibeamten; ihr Gesicht blieb eben so kalt und theilnahmslos, wie zuvor.

„Ene, war Bartels hier?“

„Ja, Herr Lieutenant.“

„Du hast ihn entfliehen lassen?“

„Was geht er mich an, und was könnte ich thun, wenn ich auch wollte, ich allein gegen diese Alle?“

Der Polizeilieutenant schüttelte mißvergnügt den Kopf, dann musterte er noch einmal, langsam das Gemölde durchschreitend, alle Anwesenden; als er zu Heldreich kam, blieb er stehen und sagte zu Fischer, gewendet: „Sieh da, Herr Fischer, Herr Bombelitz, Herr Walders und Herr Böhme, die ganze Gesellschaft ist zusammen und auch Herr Theudobald Laur fehlt nicht. Sie haben, wie ich sehe, einen fremden Gast, da komme ich wohl grade zur rechten Zeit?“

Die Herren waren sämtlich sehr verlegen geworden. Herr Fischer schaute vor sich nieder, Theudobald spielte mit dem Augenknifer und auch Referendar Bombelitz hatte seine fröhliche Laune ganz und gar verloren.

„Ist gespielt worden?“

„Nein, Herr Lieutenant, gewiß und wahrhaftig nicht! Auf mein Ehrenwort nicht!“ rief Theudobald sehr eifrig.

„Lassen Sie ihr Ehrenwort bei Seite, Herr; je weniger Sie von demselben sprechen desto besser. Uebrigens frage ich Sie nicht, sondern diesen Herrn. Er zeigte auf Heldreich.“

„Nein, mein Herr!“

„Dann können Sie von Glück sagen! Darf ich Sie bitten mir zu folgen?“

„Herr Lieutenant, ich weiß nicht wie ich dazu komme. Ich kann mich, wenn Sie es verlangen, vollständig legitimiren.“

„Daran zweifle ich nicht. Ich habe Sie gebeten, mir zu folgen; verstehen Sie wohl, gebeten, obgleich ich, da ich Sie in diesem Lokal und in dieser Gesellschaft treffe, vielleicht ein Recht hätte, anders zu sprechen. In Ihrem eigenen Interesse bitte ich Sie noch einmal, stelle Ihnen aber anheim, ob Sie wollen oder nicht.“

„Ich folge Ihnen!“

Der Polizei-Lieutenant verließ den Verbrecherkeller, Heldreich folgte ihm. Die kühle Nachtluft wehte ihm erfrischend entgegen als er auf die Straße kam; er athmete mit wahren Wohlbehagen auf.

„Sie athmen frisch auf, junger Herr,“ sagte der Polizist wohlwollend, „es ist ein Gefühl der Erleichterung daß sie aus dieser Gesellschaft heraus sind aber nun sagen Sie mir, wie sind Sie denn eigentlich hinein gekommen? Erkennen Sie denn nicht auf den ersten Blick die Sie umgebende Betrügerbande?“

Heldreich erzählte dem Polizei-Lieutenant zu dessen großer Belustigung sein Abenteuer mit allen Nebenumständen, er verschwieg auch seine Absicht nicht, psychologische Studien, die ihm als künftigen Juristen wichtig sein mußten, zu machen.

„Sind Sie mit heiler Haut davon gekommen, junger Herr; das ist mehr, als mancher Andere, der sich in den Verbrecherkeller gewagt hat, von sich sagen kann! — Die Gesellschaft, in der Sie sich befanden, ist die verufenste der Residenz; unter den Gästen des Verbrecherkellers ist fast keiner, der nicht schon in dem Zuchthause gefessen hätte.“

„Auch Herr Theudobald Laur?“

„War drei Jahre wegen betrügerischen Bankrotts auf dem Zuchthaus. Jetzt betreibt er das Gewerbe als Zuführer der Schlachtopfer für die falschen Würfel der Herren Fischer, Bombelitz und Consorten. Er ist übrigens der schlechteste von der Gesellschaft noch nicht.“

„Und der Referendar Bombelitz?“

„Wurde wegen Diebstahls und Unterschlagung castrirt und bestraft. Jetzt ist er falscher Spieler und juristischer Rathgeber aller Diebe, Hehler u. s. w. Ein sehr geschickter, sehr gefährlicher Mensch, der zu jedem Verbrechen seine Hand bietet, sich aber selbst nicht theiligt, weil er zu vorsichtig ist.“

„Wer ist der Herr Fischer?“

„Der Graf? So wird er nämlich seines aristokratischen Aeußeren wegen allgemein genannt. — Er ist ein vielfach bestraffter, falscher Spieler. Im Reichtum erzogen, hat er sein Vermögen verspielt und ist nun vom Betrogenen zum Betrüger geworden. — Sie sehen, junger Herr, daß Sie in gefährlicher Gesellschaft waren; ich fürchte, Sie werden hier noch schweres Lehrgeld zahlen müssen, wenn sie Ihrem Hang zum Abenteuer öfter freien Lauf lassen. Sollten Sie bei einer solchen Gelegenheit einmal meiner Hülfe bedürfen, dann wenden Sie sich nur getroßt an mich, ich stehe gern zu Diensten. Ich bin der Polizei-Lieutenant von Alt.“

Heldreich dankte herzlich; er wollte sich schon verabschieden, da kam ihm noch das Gesicht des jungen Mannes in Erinnerung, für den er sich so sehr interessiert hatte, des Barons, den er am Spieltisch gesehen. Er fragte noch nach diesem.

„Das ist eine traurige Geschichte,“ entgegnete Herr von Alt sehr ernst, „es geht mir jedesmal durch die Seele, wenn ich den jungen Mann sehe. Er ist der entartete Sproß einer vortrefflichen Familie, ein Augenichts von Kindheit an. Ein falscher Spieler, ein Wechselfalscher, ein Dieb, ja er steht sogar im Verdacht der Mitschuld an einem Raubmord! Nie hat die Natur ein so betrügerisches Spiel getrieben als indem sie diesem Menschen dies Gesicht gegeben hat. — Doch genug, Herr Heldreich, es ist spät, gehen Sie jetzt nach Ihrem Gasthof „Zum grünen Baum.“ Mein Sergeant mag Ihnen den Weg weisen.“

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtsverhandlungen.

Die Nr. 95 unseres Blattes vom 27. November vor. 38. brachte eine Verhandlung über einen vor dem hiesigen Kreisgerichte verhandelten Proceß, wegen Aufbruchs gegen verschiedene Einwohner Trebbin's in welchem mehrere der Angeklagten zu recht empfindlichen Gefängnisstrafen verurtheilt wurden. Wir nehmen in Betreff des, der Anklage zu Grunde liegenden Thatbestandes auf jene Gerichtsverhandlung Bezug und erwähnen nur kurz, daß es sich um einen dem Gensdarm Böttcher geleisteten Massenwiderstand handelte bei welchem dieser mit Steinen

geworfen und schließlich dazu gedrängt wurde, sein Pferd zu fassen und mit gezogenem Säbel unter die aufgeregte Menge zu sprengen. Unter den damaligen Angeklagten befand sich auch ein Drechslerlehrling Rothstod und der Webergeselle Fr. Carl Zwiebler, von denen der erstere mit seinem Bruder dem Maurergesellen Friedrich Rothstod verwechselt zu sein schien, während Zwiebler nicht ermittelt worden war. Diese Beiden sind nun nachträglich unter Anklage gestellt. Beide bestritten bei dem Excess zugegen gewesen zu sein.

Ein Zeuge, der mit Zwiebler zusammen bei der aufgeregten Menge angekommen ist, belundet, daß dieser sich sofort gebückt, einen Stein aufgehoben, ihm zugerufen: Paßt mal auf und dann diesen Stein nach Böttcher geworfen habe, ob er ihn getroffen, könne er nicht sagen.

In Bezug auf Rothstod wird von einem Zeugen belundet, daß derselbe während der Dauer des Excesses in seinem Hause sich aufgehalten und nicht bei demselben theilhaftig habe. Da auch Böttcher nicht im Stande ist, einen der Angeklagten zu recognosciren, so beantragt der Staatsanwalt gegen Rothstod auf Freisprechung, gegen Zwiebler aber auf 6 Monate Gefängniß zu erkennen.

Diesen Antrage giebt der Gerichtshof auch statt.

Der Arbeiter Urbe in Tempelhof eine sehr zu Excessen geneigte Persönlichkeit machte in dem Geschäft des Gastwirths Leinhofe eines Abends einen solchen Heidenpektakel daß seine Entfernung aus dem Local geboten erschien. Da dem Herrn Leinhofe es nicht gelang, den Excedenten zu entfernen so wurde der Gendarm Belling requirirt um die Ruhe herzustellen. Jedoch auch seinem gütlichen Zureden wurde kein Gehör geschenkt und als dieser nun Gewalt anwenden wollte griff Urbe nach seinem Bart und hielt ihn so fest, daß der halbe Bart in seinen Fingern verblieb und mit ihm schließlich zur Thür hinaus und an die frische Luft gesetzt wurde. Der Vorfall hat nun noch ein Nachspiel vor den Schranken des Gerichts, das damit abschloß, daß Urbe wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, auf 14 Tage die noch frischere Luft am Plögensee unfreiwillig wird genießen müssen.

Einen ähnlichen Vorfall hat der Bädnerohn Lusch in Willmersdorf seine Verurtheilung zu einer Woche Plögenseeleicheit zu verdanken. Er hatte den Amtsdieners Tauschel bei Übernahme einer Amtshandlung, wahrscheinlich weil dieser keinen Bart trug, nur an die Brust gepackt.

Sie haben mir gar nichts zu sagen, meinte der Rentier Schmidt in Coepenick zu dem Polizeidiener Nette am Fahrmarktstage, als dieser einem Händler, vor dem Hause des Schmidt einen Platz zum Marktstande trotz seines (Schmidts) Protestes anwies. Nette stellte den Straf Antrag wegen Beleidigung und wurde Schmidt auch in Folge dessen zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

Ein Raubmord in der Dresdener-Straße.

Die Schreckenskunde von einem entsetzlichen Verbrechen durchließ Montag unsere Stadt und versetzte die Bewohner der Dresdenerstraße in nicht geringe Aufregung. Ein Raubmord war an einer alten, hilflosen Frau verübt worden. Die That erinnert lebhaft an den Raubmord, dessen Opfer vor einigen Wochen die Wittve Bogeler in Spandau war und dessen Thäter noch nicht entdeckt sind. Dort wie hier müssen die Mörder auf das Genaueste mit den Gewohnheiten und der Lebensweise ihres Opfers bekannt gewesen sein, weil andernfalls das Verbrechen gar nicht ausführbar war. Auch darin zeigen beide Vorfälle eine gewisse Uebereinstimmung daß sie sich während der Abwesenheit der Ueberfallenen Eingang in die Wohnung derselben verschafften und von innen heraus über die ahnungslos Heimkehrende herfielen. Der vor etwa neun Jahren verstorbenen Gatte der Frau F. Lissauer, geb. Cohnfeld, ein regsamer Tischlermeister, betrieb in dem Hause Dresdenerstraße 85, einen ziemlich umfangreichen Fournierhandel, den die Wittve weiter führte. Frau Lissauer war am Sonntag Nachmittag von Hausgenossen wohl und munter, von einem Spaziergange zurückkehrend, gesehen worden. Als am Montag Morgen die Aufwärterin zur gewohnten Zeit zur Berrichtung ihrer dienstlichen Obliegenheiten klingelte, war sie nicht wenig erstaunt, als ihr auf ihr wiederholtes Klingeln nicht geöffnet wurde. Da auch mehrere Stunden darauf ihr Klingeln vergeblich war, so theilte sie dies den Hausbewohnern mit. Man schickte zur Polizei, und nachdem die Thür gewaltsam geöffnet war, bot sich den Eintretenden ein schrecklicher Anblick dar. Die alte Dame lag noch im Ausgange-Anzug, den Hut auf dem Kopfe, leblos am Boden. Bei näherer Besichtigung zeigte es sich, das dieselbe todt und Allem Anschein nach — ermordet war. Es war der Unglücklichen ein Knebel in den Mund gesteckt und Nase und Mund außerdem so fest durch ein ihr gehöriges Tuch

verschlossen worden, daß der Erstidungstod eingetreten war. Sonstige äußerliche Verletzungen fanden sich an der Leiche nicht vor. Außerdem hatten die Mörder — es läßt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen daß deren mehrere gewesen sind — der Frau die Hände auf den Rücken zusammengebunden. Wahrscheinlich haben die Verbrecher am Sonntag mittels Nachschlüsses die Thüren geöffnet und sich in die Wohnung eingeschlichen und sind über die nichts ahnende Frau, als sie von ihrem Spaziergange zurückkehrte, hergefallen und haben sie erdrosselt. Die Mörder haben sich damit begnügt, der alten Frau eine Tasche, in der sie einen Theil ihres Geldes stets bei sich zu tragen pflegte, zu entwenden; andere Werthgegenstände, wie silberne Leuchter etc. haben sie unberührt gelassen. Die Missethäter scheinen mit der Verlichkeit und den Verhältnissen der Ermordeten genau bekannt gewesen zu sein und sich nur in der Annahme geirrt zu haben, daß dieselbe die ganze Quartalsmiete, worauf es wohl abgesehen war, im Hause hatte. Die Kriminalpolizei entfaltet selbstredend die regste Thätigkeit doch fehlt bis zur Stunde von den Thätern noch jede Spur. — Von anderer Seite wird über den Fall mitgetheilt: Die Wohnung der verwitweten Hauseigentümerin Lissauer besteht aus zwei Vorderstuben, deren einen Ausgang nach dem Vorderflur hat, der jedoch nach dem Tode des Mannes fast niemals benutzt wurde, einer Berliner Stube, einem Hinterstübchen und einer Küche, welche mittels eines dunklen Korridors hinter der Hinterstube mit dem Berliner Zimmer communicirt. Von der Küche gelangt man auf die Hintertreppe, die ausschließlich von der Besitzerin benutzt wurde. Die ganze Wohnung bewohnte die alte Frau, die sich von ihrer Familie vollständig zurückgezogen, mütterseelenallein; den Luxus eines Dienstmädchens entbehrte sie längst und nur in den dringendsten Fällen nahm sie die Hilfe einer Aufwärterin in Anspruch. Regelmäßig stand sie Morgens ziemlich früh auf, stöberte im Hause umher und machte Nachmittags einen Spaziergang.

Eine Eigenthümlichkeit der Frau war, daß sie ihr gesamtes Baarvermögen stets in einer Geldtasche bei sich führte, die sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend am Leibe trug. Während die alte Frau am Sonntag Nachmittag ihren gewöhnlichen Spaziergang machte, müssen die Mörder — denn ohne Zweifel sind bei der That mindestens zwei Personen thätig gewesen — durch die Hintertür in die Wohnung eingedrungen sein und ihrem Opfer in dem dunklen Korridor aufgelauert haben denn dort lag die Leiche im vollen Anzuge, den Paletot noch an und den Hut auf dem Kopfe. Am Montag früh erregte es bei den Hausbewohnern einige Verwunderung die Wirthin nicht auf dem Hofe und in dem Garten zu sehen und als sie im Laufe des Vormittags auf wiederholtes Klingeln nicht öffnete, glaubte man es könne derselben etwas Menschliches zugestoßen sein. Auf Anzeige bei der Polizei wurde die Hintertür durch einen Schlosser geöffnet, und beim Betreten der Wohnung fand man die Frau in dem Korridor mit dem Gesicht auf der Erde liegend, Hände und Füße mit Tüchern gebunden, im Munde einen Knebel, am Erstidungstode gestorben. Der Todeskampf der Unglücklichen scheint nur kurz gewesen zu sein, denn außer einigen Hautabschürfungen, die augenscheinlich durch das Niederdrücken des Kopfes auf die Diele entstanden sind, befindet sich an dem Körper keinerlei Spur von Gewaltthätigkeit. Was die Mörder geraubt, ist bisher nicht festzustellen gewesen; es dürfte die Summe aber nicht ganz unbedeutend sein, da Frau Lissauer, wie schon gesagt, ihr gesamtes Baarvermögen stets in der ihr vom Leibe geschnittenen Geldtasche trug. Für gewöhnlich schleppte sie einige hundert Thaler mit sich herum, und dieser Betrag mag durch die kürzlich einkassirte Quartalsmiete sich wesentlich erhöht haben. Nach vollbrachter That haben die Mörder ihren Rückzug durch die Vorderthür genommen, denn an dieser waren die beiden schweren Riegel zurückgeschoben und die Thür selbst nur angelehnt — Der Polizeibericht meldet über die That: Montag Vormittag gegen 12 Uhr wurde die 59 Jahre alte Wittve des Tischlermeisters Lissauer, Eigenthümerin des Hauses Dresdenerstraße 85, in ihrer Wohnung auf dem dunklen Korridor todt aufgefunden. Die Ermittlungen haben ergeben, daß Diebe durch den hinteren Eingang der Wohnung, wahrscheinlich mittelst Nachschlüssel, Eingang gefunden und demnach die aus ihrem Garten in die Wohnung zurückkehrende Frau sofort überfallen, an Händen und Füßen gebunden

und durch Einführung eines Knebels in den Mund am Schreien verhindert haben. Auf dem Bauche liegend, ist sie demnach erstickt. Die That dürfte wie mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, am Sonntag Nachmittag zwischen 6 und 7 Uhr verübt worden sein.

Leichenfund. Am Dienstag fand ein Bahnwärter der Görlitzer Bahn auf seinem Kontrollgange bei Adlershof in einer parallel mit der Bahn gehenden Ansichtung am Bahnkörper, die gegenwärtig mit Wasser von einem Meter Tiefe gefüllt ist, die Leiche eines etwa 60jährigen Mannes anscheinend dem Arbeiterstande angehörig, bekleidet mit dunkelblauem Winterrock, dunklen Beinkleidern, guten Stiefeln und schwarzseidener Steppmütze. Ohne Zweifel ist der Mann im Dunkeln in das Wasser gerathen, da äußere Verletzungen an der Leiche nicht wahrnehmbar sind.

Sente roth, Morgen todt! Zwei junge Arbeiter geriethen am Dienstag Abend kurz nach 8 Uhr, in Berlin auf der Gr. Frankfurterstraße, in der Gegend zwischen der Markus- und Krauskstraße in Streit. Nach kurzem Herumzaudern stieß der Eine den Andern so unglücklich über den an dieser Stelle sehr tiefen und breiten Rinnsel daß der eine Arbeiter auf der Stelle todt liegen blieb. Der Attentäter hätte sich nun gern eiligst entfernt, die vielen Passanten machten aber eine Flucht unmöglich und so wurde er denn festgehalten und zur Wache gebracht, während die Leiche vorläufig in dem Flur des Hauses Nr. 98 niedergelegt wurde. Der bald herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod konstatiren und ordnete die Weiterbeförderung der Leiche nach dem Obduktionshause an.

Moltke todtgesagt. Ob schon in Italien weilend, hat Graf Moltke dieser Tage das Unglück gehabt, in Schottland getödtet zu werden und gar durch einen Buchstaben, der nicht vorhanden war. Wie man nämlich aus dem „Dundee Advertiser“ ersieht, starb der General-Feldmarschall am vorigen Donnerstag in Rom im Palaste des Prinzen und der Prinzessin vom Piemont. Das Telegramm welches diese Trauerkunde, enthält, begleitet ein Nekrolog und die Versicherung daß „der Tod des weltberühmten Strategen im ganzen deutschen Reiche tief bedauert werden wird.“ Weit davon entfernt im Palaste des italienischen Thronfolgers zu sterben, hat Graf Moltke dort gespeist, der günstigste Gegenstand, den man sich denken kann. Das Telegramm hat auf dem Wege nach Dundee ein unangenehmes Lied. Die schottische Zeitung trifft natürlich kein Vorwurf; jedoch beunruhigend ist es, zu denken, was für Unheil schon ein einziger Buchstabe ausrichten kann, der sich von dem Wege der Pflicht entfernt.

Regensburg. Selbstmord. Ein junges, wohlgekleidetes Frauenzimmer trat unter der eisernen Brücke an das Ufer der Donau nahm aus ihrem Röbchen einen Revolver, lehnte sich mit dem Rücken gegen den Strom, schloß sich eine Kugel in den Kopf und stürzte auch in derselben Sekunde in das Wasser. In dem am Ufer zurückgelassenen Röbchen befanden sich ein zweiter Revolver und circa 150 Mark Geld. Wer die Unglückliche war, deren Leiche noch nicht aufgefunden wurde, ist noch nicht constatirt.

Reudenburg, 10. April. Ein bellagenswerther Unfall, welcher sich gestern in später Abendstunde auf der Obereider geeignete, setzte heut unsere Stadt in Aufregung. Die Prämierlieutenant Wagner und Lange, der Sekondelieutenant Enfeldt und der Avantagur Biegeleben, sämmtlich vom Pionier-Bataillon, unternahmen noch gegen 8 Uhr bei stürmendem Westwinde eine Segelpartie. Der Karlsbütte gegenüber gerieth das Segel in Unordnung und indem Lieutenant Wagner dasselbe wieder in Ordnung zu bringen suchte, schlug das Boot um. Nach vergeblichem Bemühen, das Boot wieder aufzurichten, schwimmt Lieutenant Enfeldt nach dem Schleswiger Ufer hinüber, um Hilfe zu holen, sinkt aber, nachdem er glücklich den Strand erreicht, in Folge der übermäßigen Anstrengung ohnmächtig nieder. Sobald er sich wieder erholt hatte, wird von dem Vorwerke, wohin er geeilt war, ein Boot nach der bezeichneten Stelle der Eider abgeschickt. Dasselbe findet das umgeschlagene Boot, aber keinen der Kameraden des Verretteten; sie hatten bereits ihren Tod in den Wellen gefunden. Die Leichname der Verunglückten wurden heute Vormittag gefunden und in die Stadt gebracht.

Öffentliche Anzeigen.

Regierungs-Feldmesser Müller, Berlin N., Saarbrücker-Strasse 13, II.

Bekanntmachung.

Die auf den 18. April d. J. auf dem Gute des Amtmann Heller zu Lopten abzuhaltende Auction ist **aufgehoben**.
Mittenwalde, den 11. April 1876.
Königl. Kreisgerichts Deputation:
Im Auftrage
Roscher,
Aktuar.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnutzung auf der hiesigen Feldmark soll auf sechs hintereinander folgende Jahre vom 23. August d. J. ab verpachtet werden. Hierzu ist auf **Dienstag den 18. April d. J.** (dritten Osterfeiertag) Vormittags 11 Uhr, im Ortsvorsteher-Amte hierselbst Termin anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.
Bemerkt wird, daß Sperenberg, Station der Königl. Militär-Eisenbahn, in einer Stunde von Berlin zu erreichen ist.
Sperenberg, den 23. März 1876.
Der Orts-Vorsteher.
Richter.

Im Auftrage der Königl. Hofkammer der Königl. Familienkammer zu Berlin soll die Fischerei und Rohrnutzung in dem im Forstreviere **Königs-Wusterhausen**, daselbst im Schutzbezirk Prierosbrück belegene Frauensee auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom **1. Juli cr. bis zum 30. Juni 1882** öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Zu diesem Zwecke ist ein Licitations-Termin auf **Montag den 24. April 1876.** Vormittags 11 Uhr, in dem Puhlschen Locale zu Königs-Wusterhausen angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden.
Fasanerie, den 10. April 1876.
Der Oberförster.
Hartig.

Fischereiverpachtung!

Die Fischerei und Rohrnutzung auf den zum Königl. Hausfidei-Comiß gehörigen **Kl. Köhrer**, hölkernen, Schmalde und Puchl-See'n, soll nebst dem zu Neubrück belegenen Fischer-Etablissement auf die Zeit vom 1. Juli d. J. bis ultimo Juni 1882 unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen am **Montag den 24. April d. J.**, Vormittags 10 1/2 Uhr im Puhlschen Local zu Königs-Wusterhausen öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Hammer b. Wend. Buchholz, 8. April 76.
Der Oberförster.
Ende.

Auction.

Am **25. April d. J.** Vormittags 10 1/2 Uhr, sollen Reichstraße 18 I. in Steglitz bei Berlin verschiedene Mahagoni- und andere Möbel 4 Oel- und Gemälde, 1 Ofenvorsetzer, 1 goldene Uhr, 3 Teppiche, 2 Petroleumlampen, 3 Sprungfeder- und 2 Haßhaar-Matratzen, 1 Kupferne Kessel, 2 Standbetten, 6 Reifeboxen und ein Reisekorb öffentlich versteigert werden.
Im Auftrage:
Schmidt,
Executionen-Inspector.

Das **Glück blüht**. Ziehung vom 12-30. d. Mts.
Pt. Loose { 1/4 Orig. 75 Mk., 1/4 Anth. 60, 1/8 30, 1/16 15, 1/32 7 1/2. (H. 11381).
S. Vaisch, Berlin, Wollfenn. 14

Verkauf einer Villa.

Eine Villa zu Nieder-Lehme bei Königs Wusterhausen, gerichtlich auf etwa 18,000 Mk abgeschrieben, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft erteilt der Rechtsanwalt **Schulze in Torgau.**

Gebr. Pianino,

wie neu, steht billig zum Verkauf in der Hof Pianino-Fabrik v. G. Gahmann Berlin Lindenstraße Nr. 81 II.

15 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 10. zum 11. April d. J. ist mir von meinem Felde an der Cottbus-Fossener-Chaussee ein **Schwamm-pflug** und ein **Zweispänner** gestohlen. Erkennungszeichen sind: die Sterne sind grün angestrichen und der Balken ohne Farbe und auf dem inneren Theil des Streichbretts ist der Name „Hartwig Mariendorf“ eingegraben. Auf dem Zweispänner sind die Buchstaben W P eingegraben.
Obige Belohnung, wer mir den Thäter so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.
Mariendorf, den 11. April 1876.
Vasewaldt
Amts-Vorsteher u. Guts-Besitzer.

Ein halbverdeckter **Wiener Landwagen** ist zu verkaufen Berlin, Matthäikirche. 20.

Kartoffel-Verkauf
Saat- und Speise-Kartoffeln, frühe rotke, auch Lübbener auf dem Rittergut Kl. Kleinig.
6 Stück fast neue eichene moderne Fenster mit Beschlag, 5' hoch, 3 Fuß 3/4" breit, sind billig zu verkaufen. Näheres bei **S. Jung** in **Bossen**.

Die **Wagen-fabrik** von **Gustav Jahn** in **Tüterbog**, empfiehlt sparrig für Landwege gebaute Wagen als Doppeldecker, Halbgedeckte und offene Jagdwagen und Breaks, letztere von 450 Mk. an. **Besuche nie die Berliner Märkte.**

Pressen zur Anfertigung von Kunststeinen aus Cement, Kalk mit Sand, Schlacke, Kohlengruß u. d. h. baut für **Hand- und Maschinenbetrieb** in neuer verbesserter Construction die Eisengießerei und Maschinenfabrik **Dr. Bernhardt & Co.** in **Eilenburg, Prov. Sachsen.**

Zur Frühjahrs-Bestellung empfehlen den Herren Landwirthen unser bewährtes **Stickstoff-Dung-Pulver** rein animalischer Dünger mit garantirtem Gehalt, zum Preise von 6,50 Mk. per 50 Kilo incl. neuer Säcke, frei ab Cöpenick.
Berliner Actien-Gesellschaft für Abfuhr und Phosphat-Dünger-Fabrikation.
Berlin S., Oranion-Strasse 127
Prospecte, Analysen und Gutachten angelegener Landwirthe über angestellte Versuche und erzielte Resultate stehen franco zur Verfügung.

Echte Sammet-Jaquettes, von 15 bis 36 Thaler,
ferner Chamonix seidene Jaquettes und Talma, empfiehlt die seit 31 Jahren bestehende billigste und reelle Damen-Mantelfabrik von **D. H. Daniel, Berlin an der Gertraudten-Brücke.**

Preussische Original-Loose
zur Hauptziehung (16-30. April) versendet gegen Baarzahlung 1/2 à 150, 1/3 à 75 Mark. Ebenso Anthelle: 1/6 à 30, 1/10 à 15, 1/20 à 7 1/2 Mark.
Carl Hahn, in Berlin S. Commandantenstr. 30.
D. 429.

Den Herren Bau-Interessenten hierdurch die Nachricht, daß von jetzt ab durch die Fertigstellung der Berlin-Dresdener, Militär- und eigener Anschluß-Bahn in der Lage bin, jedes Quantum **gut gebrannter Mauersteine** ab Bahnhof Clausdorf in Lowry's (à 3000 Stück) abzugeben. Preise den Conjunctionen angemessen. Meldungen behufs Ankauf sind an den Inspector Herrn Schmidt, meinem Vertreter, zu Clausdorf zu richten.
H. F. Maass, Siegelbesitzer.

Ein Restaurationshaus mit Billard und Materialladen, großem Garten mit Obstbäumen, einer neuerbauten Kegelbahn in einer lebhaften Gegend, 3 Minuten von der Bahnhofstation, 15 Minuten von Potsdam, nahe bei Babelsberg ist sofort für den Preis von 7000 Thlr. bei einer Anzahlung von 1000 bis 1500 Thlr. zu verkaufen. (Das Grundstück verzinst sich auf 8500 Thlr.) Näheres in **Matthau**, Querstraße 9 beim Maschinenmeister **Gerlach.**

Ohne Kosten und franco
versenden wir auf Franco-Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen Zeichnungen glänzend gezeichneten Katalog aus „Dr. Alry's Patent-Hellmethode“. Jeder, welcher sich von der Barngiltschkeit des Kautsch. ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhändler) überzeugen will, lasse sich den Katalog v. Richter's Verlag, Anstalt in Leipzig kommen.

Die Dampfwalzen-Mühle von **Heinr. Ferd. Eckert**, in Berlin auf Charlitzberg vor dem Frankfurter Thor, Niederlage **Alexander Platz 2** empfiehlt **gequetschtes Pferdefutter** in bewährter Qualität, sowie auch **geschroteten Mais** und **Maismehl** für Brennereien zu den billigsten Preisen. Auch wird in der Anstalt gegen Lohn gequetscht u.

C. Bredow, Sohn. Niederlage von **gebranntem Kalk** aus der Kalkbrennerei der Königl. Berg-Inspektion zu **Nüdersdorf**.
Baumaterialien-Handlung, Stein- und Stätte-Platz Salz Ufer 4. **Charlottenburg**, Salz Ufer 1. empfängt in täglich frischen Sendungen besten **Nüdersdorfer Stückenalk** und empfiehlt denselben sowie alle anderen Baumaterialien zu sehr billigen Preisen ab Platz als auch franco Baustelle.
Herren- u. Knaben-Hüte in Filz u. Stroh, neueste Façon sind billig zu haben bei **Ferdinand Sieck** in **Teltow**, Lindenstraße 59.

Wiederere **Schod Baumpfähle** (gespitzt) sind sehr preiswerth zu verkaufen beim Kaufmann **H. Föpfer, Teltow.**

Saathaser billigt zu haben **Dom. Kgs.-Wusterhausen.**

Buchweizen (schottischen) per 100 Pfd. 8 Mark verkauft **Dominium Niederdorf.**

Stutz-Flügel v. Blüthner, ganz vorzüglich steht sehr billig in der **Hof-Piano-Fabrik** von **G. Gahmann** Berlin, Lindenstraße Nr. 81 II.

Dachpappe, Leisten, Dachlath, Steinhohlenther, Cement, Puzrohr, Gips und **Rohrtafel** zu haben bei **Rohfeldt.**

Meine beiden braunen **Sengste** decken auch in diesem Jahre fremde Stuten für den Preis von 7 Mark.
Bauer Hul, Brunsdorf.

Ich wohne jetzt: **Hafenplatz 10** (Ecke der Köthenerstr.) Sprechstunden 3-5 Uhr. He. 11421.
Dr. Baumeister, Augenarzt.

Ein **Tapezier-Handwerkzeug** eingewickelt in einer grauen Schürze wurde in **Schlehdorf** von der Hauptstr. nach der Düppelstraße am Mittwoch verloren. Abzug gegen Belohnung b. **Sattlermeister Pieper** daselbst.

Amtmann Kessler, Dominium Groß-Machnow per **Krangsdorf** sucht zum baldigen Antritt gegen guten Lohn eine ordentliche tüchtige **Leute-Köchin.**

Ein **Lehrling** wird verlangt im Materialwaaren Geschäft von **Fr. Schläbe, Nizdorf, Berliner-Str. 28a.**

Eine herrschaftliche **Wohnung**, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Stallung ist zum 1. Juli zu vermieten; zu erfragen bei **Fr. Rohfeldt, Teltow.**

Stener-Quittungs-Bücher

sind vorräthig in der Expedition dieses Blattes **Schöneberger Ufer 36c.**
Ist ein Kind werth, daß es unter eine Schurken-gesellschaft ist, welche ihre Mutter schlägt, und deren Mutter ihr nichts angeht! und ihres Mannes Mutter dasselbe nicht bedauert?
Marie A. E. R.

Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Frau **Emilie geb. Weber**, welche mich böswillig verlassen irgend Etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung aufkomme.
Ferdinand Lindemann, Teltow.

Die gegen Frau **Nitsche** zu **Alexanderdorf** ausgesprochene **Beleidigung** nehme ich hiermit bereuend zurück.
Wilhelmienau, Frau Gasse.

Jeden Bandwurm entfernt in 3-4 Stunden vollständig schmerzlos u. gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Epilepsie, Weisstaub** und **Flechten** - auch brieflich:
Voigt, Arzt zu Croppenstedt.

Das **unschälbarste Mittel** gegen die **Trunksucht** (ein wahres Specificum) in seiner **unschätzbaren Heilwirkung** mitgetheilt von **Dr. Johannes Müller, Medizinalrath** in Berlin ist der Titel eines soeben erschienenen Werkes.
Preis 1 Mark.

Gegen Einwendung des Betrages in Baar oder Briefmarken zu beziehen von **Reinhold Dieglaff** in **Dresden.**

Augentränke finden Behandlung, auf Wunsch auch Pension unter mäßigen Bedingungen. Nothwendige Operationen schmerzlos, Nachbehandlung homöopathisch.

Dr. Weil, homöop. Arzt u. Augenarzt. Berlin, Lindenstraße Nr. 127.

Zähne, künstlich, setzt ein und plombirt. **Dr. Veil jr., Wartgrafenstr. 20.**

H. F. Maass Buchhändler
Redacteur: H. Klobbe.
Druck und Verlag der W. Schönderschen Buch-druckerei in Berlin Schöneberger Ufer 36c.